

## 1) Vertragsabschluss, -partner

Auf eine Buchungsanfrage des Gastes (=Mieter) hin kommt mit entsprechender Reservierungsbestätigung des Campingplatzes (=Vermieter) ein Mietvertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) zustande. Die gewünschte Reservierung wird erst nach Eingang der Anzahlung und schriftlicher Bestätigung durch den Campingplatz beiderseits rechtsverbindlich. Sie gilt ausschließlich für den bestätigten Zeitraum. Sämtliche Änderungswünsche werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen.

## 2) Mietpreis

Der Mietpreis setzt sich aus folgenden Einzelpreisen zusammen:

a) Stellplatzgebühr, Personengebühr(en), Strom, ggf. Hund(e) etc. (lt. beiliegender Preisliste)

Für die Berechnung des Mietpreises nutzen Sie bitte den Preisrechner auf unserer Homepage (unter Campingplatz: Buchungsanfrage bzw. Reisemobilhafen: Buchungsanfrage).

**Bitte beachten Sie: Es werden pro Nacht der Stellplatz und mindestens 2 Personen berechnet. Dies gilt auch bei Nichtanwesenheit der Personen.**

Einzelreisende können Rabatt erhalten (nur nach Absprache).

b) Kurtaxe – diese wird nach der Gebührenverordnung der Gemeinde Zingst erhoben.

### 2.1) Mindestübernachtungen (MÜ)

Die Mindestübernachtungen werden in jedem Fall berechnet (auch bei kürzerer Aufenthaltsdauer).

Ostern:	3 MÜ (gilt für alle Kategorien)
Himmelfahrt:	3 MÜ (ausser Premium-Stellplätze) 7 MÜ (Premium-Stellplätze)
Pfingsten:	3 MÜ (ausser Premium-Stellplätze) 7 MÜ (Premium-Stellplätze)
Silvester:	4 MÜ (gilt für alle Kategorien)

## 3) Bezahlung

### 3.1) Anzahlung

Innerhalb von 14 Tagen ab Buchungsdatum ist eine Anzahlung in Höhe von **100,00 €** zu zahlen. Der Zahlungstermin (Zahlungseingang auf unserem Konto) ist auf der Vorreservierung vermerkt.

Die Anzahlung wird mit dem Gesamtrechnungsbetrag verrechnet.

Den Erhalt Ihrer Anzahlung quittieren wir Ihnen in Form einer Reservierungsbestätigung.

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anzahlung gilt die Vorreservierung ohne weitere Ankündigung als für beide Seiten kostenfrei storniert und ist erloschen.

### 3.2) Restzahlung

Die **Restzahlung** erfolgt bei **ANREISE**.

## 4) Änderung des An- und Abreisedatums

Innerhalb der 14 Tage vom Buchungsdatum bis zum Termin der **Anzahlung** können Sie das An- und Abreisedatum ändern.

**Mit dem Eingang Ihrer Anzahlung wird aus Ihrer Vorreservierung eine verbindliche Reservierung und die Reisedaten sind nicht mehr veränderbar.**

Zur Vermeidung von Missverständnissen können wir **nur schriftliche Änderungen** berücksichtigen.

## 5) Widerruf, Kündigung, Rücktritt (ugs. Stornierung) / Reiseabbruch

**Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktritts- bzw. Reiseabbruchversicherung.** Eine Empfehlung für eine Reiseschutzversicherung finden Sie auf unserer Homepage.

Zur Vermeidung von Missverständnissen können wir **nur schriftliche Stornierungen** berücksichtigen.

Liegt keine schriftliche Stornierung vor, gilt dies als Nichtanreise.

### 5.1) Rücktritt / Stornierung vor dem Anreisetag

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Unser Anspruch auf vereinbarte Vergütung bleibt bestehen, auch wenn Sie den Stellplatz nicht belegen. Dabei sind Gründe des Nichtantritts unerheblich.

Es werden folgende Stornierungskosten berechnet:

a) Zahlungsbetrag 100 €:	
Rücktritt <b>bis 43 Tage</b> bis vor dem Anreisetag:	<b>10,00 €</b>
Rücktritt <b>42 Tage bis 22 Tage</b> vor dem Anreisetag:	<b>50,00 €</b>

Rücktritt **21 Tage bis 7 Tage** vor Anreisetag: **90,00 €**  
Rücktritt **ab 6 Tage vor Anreise:** **100% des Gesamtmietpreises (Stellplatz- & Personengebühren) werden berechnet.**

b) Zahlungsbetrag 50 €:

Rücktritt **bis 43 Tage** bis vor dem Anreisetag: **10,00 €**  
Rücktritt **42 Tage bis 22 Tage** vor dem Anreisetag: **25,00 €**  
Rücktritt **21 Tage bis 7 Tage** vor dem Anreisetag: **40,00 €**  
Rücktritt **ab 6 Tage vor Anreise:** **100% des Gesamtmietpreises (Stellplatz- & Personengebühren) werden berechnet.**

### 5.2) Nichtanreise

Bei Nichtanreise erfolgt am nächsten Tag um 7:00 Uhr eine automatische Stornierung und es werden 100% des Gesamtmietpreises (Stellplatz- und Personengebühren) für das in der Reservierungsbestätigung schriftlich vereinbarte An- und Abreisedatum in Rechnung gestellt. Ihr Anspruch auf den reservierten Stellplatz ist dann verfallen. Aufgrund einer Nichtanreise frei gewordene Stellplätze können von der Platzverwaltung wieder belegt werden.

**5.3) Verspätete Anreise/Verfrühte Abreise/ Reiseabbruch**  
**Verzögerungen bei der Ankunft oder verfrühte Abreise können der Platzverwaltung nicht zur Last gelegt werden. Deshalb wird eine spätere Anreise oder frühere Abreise als die in der Reservierungsbestätigung schriftlich vereinbarte bei der Rechnungslegung nicht berücksichtigt.**  
**Uneingeschränkt gilt: Eine Erstattung bei verminderter Aufenthaltsdauer erfolgt nicht.**

Aufgrund verfrühter Abreise bzw. wegen einer Nichtanreise oder aufgrund einer Stornierung frei gewordene Stellplätze können von der Platzverwaltung wieder belegt werden. Ihr Anspruch auf den stornierten oder verkürzten Stellplatz ist mit Nichtantritt bzw. verfrühter Abreise verfallen.

### 5.4) Rücktritt des Campingplatzes

Der Campingplatz ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere vom Campingplatz nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- Stellplätze unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden,

- der Campingplatz begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen des Campingplatzes den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Campingplatzes in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Campingplatzes zuzurechnen ist,

- ein Verstoß gegen Punkt 6.7) vorliegt.

Bei berechtigtem Rücktritt des Campingplatzes entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

## 6) Platzordnung

Der Mieter sowie seine Mitreisenden haben die aushängende Platzordnung zu beachten.

Bei groben Verstößen steht dem Vermieter eine fristlose Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung zu.

Ein Anspruch des Mieters auf anteilige Erstattung des Mietpreises besteht dann nicht.

### 6.1) Anreise

Der gebuchte Stellplatz steht am **Ankunftstag ab 15:00 Uhr** zur Verfügung. **Der Mieter hat keinerlei Anspruch auf frühere Bereitstellung des Stellplatzes!**

**Je nach Verfügbarkeit KANN die Anreise in Einzelfällen vor 15 Uhr erfolgen, dies ist nicht vorab buchbar!**

**In jedem Fall ist eine Anreise vor 15 Uhr mit Kosten verbunden sobald das Gelände des Campingplatzes (Bsp.: Anreisespur, Parkplatz etc.) dafür genutzt wird.**

Anreise vor 11:00 Uhr: **20\* €**  
Anreise zwischen 11:00 Uhr – 14:00 Uhr: **10\* €**

**\*zusätzliche Gebühr auf den Mietpreis**

Sollten Sie vor 15 Uhr anreisen und auf dem Campinggelände keine Anreise vor 15 Uhr möglich sein, müssen Sie bis zur offiziellen Anreiszeit die umliegenden öffentlichen Parkplätze auf Ihre Kosten nutzen.

### 6.2) Abreise

Der gebuchte Stellplatz ist am **Abreisetag bis 11:00 Uhr** zu räumen.

## Vertragsbedingungen (AGB) VR-P (Vorreservierung) Campingplatz „Am Freesenbruch“ Seite 2

Bei verspäteter Räumung bis 13:00 Uhr kann der Vermieter für die vertragsüberschreitende Nutzung des Stellplatzes eine Gebühr in Höhe von 10 € in Rechnung stellen.

Folgende Abreisezeiten sind nicht vorab buchbar sondern können nur (je nach Verfügbarkeit) vor Ort am Abreisetag gebucht werden:

Abreise zwischen 13:00 Uhr – 17:00 Uhr: 20 €  
Abreise nach 17:00 Uhr: Übernachtungsgebühren lt. Preisliste

### 6.3) Ruhezeit

Von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist Ruhezeit. In dieser Zeit bleiben die Schranken geschlossen.

### 6.4) Platzbelegung

Die Belegung eines Stellplatzes kann folgendermaßen vorgenommen werden: ein Wohnwagen inkl. Vorzelt + ein PKW **oder** ein Zelt + ein PKW **oder** ein Reisemobil + ein PKW.

Zusätzliche Fahrzeuge, Anhänger oder Zelte auf einem Stellplatz bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung und können nur nach Inaugenscheinnahme des Stellplatzes durch den Platzwart gestattet werden.

Jedes zusätzliche Zelt, Fahrzeug oder Anhänger wird mit einer zusätzlichen Gebühr berechnet.

### 6.5) Besuch

Alle Besucher (Tagesgäste oder Übernachtungsgäste) sind grundsätzlich vor Betreten des Campingplatzes in der Rezeption anzumelden. Die Bezahlung des Besuchs muss spätestens bei der Anreise des Besuchs erfolgen. Sollten Besucher es versäumen, die Gebühr für ihren Aufenthalt sowie die Parkgebühr zu entrichten, kann dafür der Besuchte belangt werden.

### 6.6) Parkplatz

Der Parkplatz vor dem Campingplatz ist Privatgelände. Ein Anspruch auf einen PKW-Stellplatz auf diesem Parkplatz kann nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für alle Besucher (Tagesgäste und Übernachtungsgäste).

### 6.7) Untervermietung, Weitervermietung

Sowohl das Untervermieten als auch das Weitervermieten des gebuchten Stellplatzes an andere Personen ist nicht gestattet. Jeder Mieter eines Stellplatzes wird mit seinem Namen und seiner Adresse erfasst.

Erfolgt auf einem gebuchten Stellplatz ein Personenwechsel, wird jede Mietpartei mit ihrem Namen und ihrer Adresse erfasst.

Eine Reservierung ist ohne Absprache mit der Rezeption nicht auf andere Personen übertragbar.

### 6.8) Elektrofahrzeuge

Der Campingplatz verfügt über Ladesäulen für Elektrofahrzeuge (auf dem Parkplatz). Das Laden von Elektrofahrzeugen an den Stromsäulen auf den Stellplätzen ist wegen einer Überlastung des Leitungsnetzes strengstens untersagt.

### 6.9) Hunde

Hunde sind immer und überall an der Leine zu führen. Die Führer von Hunden sind verpflichtet, die von ihren Tieren verursachten Verunreinigungen umgehend zu beseitigen. Die Hunde sind so zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet sind.

In der Rezeption und im Shop sind Hunde nicht gestattet, im Restaurant nur mit voriger Reservierung.

Es gilt die Hundeverordnung der Gemeinde Zingst.

### 6.10) Stromkosten

Die Stromkosten werden pro Tag pauschal berechnet.

Die Zahlung erfolgt bei Anreise.

### 6.11) Sonstiges

a) Abweichungen / Schwankungen in den Parzellengrößen und in der maßstabgetreuen Übereinstimmung des Lageplanes behalten wir uns vor.

b) Es ist nicht gestattet, Vorzelte mit Folie auszulegen!!

c) Unsere Open-Air-Veranstaltungen finden im Bereich der gastronomischen Einrichtungen statt (z.B. Grillfeste und Live-Musik). Wir begrenzen diese bis ca. 23:00 Uhr.

d) Der Campingplatz "Am Freesenbruch" ist ein Familien-Campingplatz. Darum werden alleinreisende Jugendliche, Gruppen usw. nur nach Absprache und Voranmeldung aufgenommen!

e) Für die Osterferien sowie die Zeit von Himmelfahrt bis zu den Herbstferien und über den Jahreswechsel ist eine Reservierung äußerst empfehlenswert.

f) Bei Anreise erhält jeder Gast seine Kurkarten. Diese sind personengebunden, der Vor- und Zuname muss auf jeder Kurkarte vermerkt werden!

Die Ausweise für Ermäßigungen bei der Kurkarte (Schwerbehinderung) sind bei Anreise unaufgefordert vorzulegen. Eine Änderung der Rechnung ist nach Rechnungslegung nicht mehr möglich.

### 7) Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter zu ersetzen. Der Gast haftet auch für seine Mitreisenden.

Der Vermieter haftet nicht für Sachschäden oder Verluste, die dem Gast, seinen Mitreisenden oder Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Insbesondere nicht für Flora-, Fauna- und wetterbedingte Schäden.

### 8) Datenschutz

Unsere aktuellen Datenschutzbestimmungen sind unter [www.camping-zingst.de](http://www.camping-zingst.de) einsehbar.

Mit Vertragsabschluss akzeptiert der Gast diese und erklärt sich damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Beherbergungsvertrages sowie zur Gästekommunikation und -betreuung in der EDV des Vermieters bzw. der von ihm hierzu beauftragter Dritter gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Der Vermieter hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Der Mieter erkennt an, dass Teile der Anlage an mehreren Stellen zum Schutz vor Vandalismus videoüberwacht und die Videodateien zur Auswertung zeitweilig gespeichert werden. Der Vermieter ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, insbesondere Luftaufnahmen zu Marketingzwecken zu erstellen. Sofern hier Personen oder Eigentum des Mieters zu erkennen sind, die hierbei nicht im Vordergrund stehen, verpflichtet sich der Mieter der Verwendung der Aufnahmen zuzustimmen.

### 9) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, gelten sie sinngemäß. Die übrigen Vertragsbestimmungen gelten in jedem Falle fort.

### 10) Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Teile Stralsund.

### 11) Irrtümer

Wir behalten uns vor, Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.